



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

im April erhielten wir Post von einem bayerischen Bezirk. Der Inhalt: Eine Bitte um Unterstützung bei der Diskussion um die Abschaffung der Bezirke. Ein Argument für ihren Erhalt: Es dürfe nicht an den Schwächsten in unserer Gesellschaft, den Mitbürgern mit Behinderung, an Pflegebedürftigen und Kranken massiv gespart werden. Not macht erfinderisch, so scheint es, und so finden wir Argumente, die wir bislang in der Auseinandersetzung mit den Bezirken angeführt haben, plötzlich dort wieder.



Man mag über diesen versuchten Schluss gegen das fragwürdige Ziel eines schuldenfreien Haushaltes bis 2006 schmunzeln. In einem aber ist den Anliegen der Bezirke recht zu geben: Eine zukünftige Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte für die stationäre Pflege geht zu Lasten aller Beteiligten. Zu Lasten der örtlichen Sozialhilfeträger etwa. Denn für sie wäre der neue Verantwortungsbereich mit deutlichen Mehrkosten verbunden – Mehrkosten, von denen niemand weiß, wer dafür aufkommen soll. Zu Lasten der Anbieter, die zukünftig nicht mehr mit sieben Bezirken, sondern mit 96 Gesprächspartnern (Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern) Verhandlungen führen müssen. Und zu Lasten der Menschen in den Einrichtungen. Denn wer soll zukünftig etwa für einen Pflegebedürftigen mit einer Behinderung zuständig sein? Der Bezirk alleine, wie bislang, oder der Bezirk, für Leistungen der Eingliederungshilfe, und der örtliche Träger, was die Leistungen der stationären Pflege betrifft?

Im Interesse der Menschen kann eine solche Politik nicht sein. Und in diesem Fall können wir dem besagten Schreiben des erwähnten Bezirkes nur zustimmen.

Ihr

Dr. Ludwig Markert  
Präsident des Diakonischen Werkes Bayern

MIT LEIB UND SEELE

Ihre  
Diakonie



## Partnerschaft in schwerer Zeit?

Die freie Wohlfahrtspflege in Bayern trägt nach wie vor – je nach Sektor – etwa zwei Drittel bis vier Fünftel der Einrichtungen des Sozialen Bayerns. Von daher kann sie die gemeinsame soziale Planung von öffentlicher Hand und Einrichtungsträgern in besonders kompetenter Weise begleiten und unterstützen – und hat dies in der Vergangenheit auch mit viel Engagement und Sachverstand getan. Die Abstimmung erfolgte in einem jahrzehntelang bewährten System von Arbeitsgemeinschaften und Sozialhilfeausschüssen, die nicht zuletzt eine an der Praxis orientierte und insofern sparsame Mittelverteilung sowie einen erheblichen – auch finanziellen – Einsatz der Freien Wohlfahrtspflege sicherstellten.

Diese beratende Funktionen wurden nun durch das neue Ausführungsgesetz zum SGB beseitigt. Durch Schreiben vom 4. Februar 2005 machte sich das Innenministerium die Rechtsauffassung des Landkreistages zueigen, der zufolge Sozialhilfeausschüsse auch als beratende Ausschüsse „nicht mehr weitergeführt werden können“. Für derartige Anhörungsverfahren bestünde künftig kein Raum.

Dieser Versuch, die Lobbyarbeit der Wohlfahrtsverbände für die Armen und Schwachen, die Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung stark einzuschränken, führte in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zu erheblichen Protesten.

### Lösung im „Forum Soziales Bayern“?

Das von Sozialministerin Stewens initiierte Forum Soziales Bayern beschäftigt sich mit einer eigenen Arbeitsgruppe mit dem Thema Ausführungsgesetz zum SGB und hat so dafür gesorgt, dass das Thema erneut auf die Agenda kam. Die Forderung der Wohlfahrtsverbände auf Wiedereinführung der obligatorischen Sozialhilfeausschüsse wurde seitens des Sozialministeriums zwar nicht unterstützt; dennoch wurde über vermittelnde Lösungen, etwa über Öffnungsklauseln, nachgedacht.

Nachdem auch die Beiräte, die in den Mustervereinbarungen für Arbeitsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit fakultativ vorgesehen sind, in vielen Fällen nicht eingerichtet werden, ist die Partizipation der Leistungserbringerseite stark eingeschränkt. Gleichzeitig wurden über das Konsultationsverfahren zum Konnexitätsprinzip die Partizipationsmöglichkeiten der Kommunen massiv verstärkt.

Die von Seiten der Leistungserbringer, insbesondere der freien Wohlfahrtspflege

immer wieder eingeforderte Kooperation wird auf eine harte Probe gestellt. Der Gesetz- und Verordnungsgeber sollte alles tun, um auch künftig eine angemessene Partizipation zu fördern.



Werden die Schwächsten unserer Gesellschaft – Mitbürger mit Behinderung, Pflegebedürftige und Kranke – künftig vom Staat allein gelassen?

### Nicht unnötig komplizieren

Wer sich weiterhin Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung auf die Fahnen geschrieben hat, sollte die Dinge nicht unnötig komplizieren. Das gilt auch für die Organisation der überörtlichen Sozialhilfe, die mit sieben Bezirken leichter in den Griff zu bekommen ist als mit 71 Landkreisen und 25 kreisfreien Städten, also mit 96 Einheiten. Die Strukturen werden also um den Faktor 13,7 vervielfacht.

Nicht unnötig komplizieren: Verschiedene Landkreise und kreisfreie Städte und Gemeinden haben ganz unterschiedliche Finanzierungsbedingungen. Gerade die überörtliche Sozialhilfe muss auf eine gewisse Einheitlichkeit der Lebensbedingungen der bayerischen Bürger achten. Von daher wird es ein System mit irgendeiner Art von finanziellem Umverteilungsmechanismus geben. Der Finanzausgleich zwischen sieben Bezirken ist zunächst immer einfacher als der zwi-

schen 96 Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Bezirksumlage wird sich noch als ein sehr einfaches und bewährtes Mittel erweisen.

### Bewährte Strukturen erhalten

Nicht unnötig komplizieren: Auf Grund ihres Zieles, für einheitliche Lebensverhältnisse zu sorgen, handelt es sich bei der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege um klassische überörtliche Aspekte. Für örtliche Aspekte ist die örtliche, für überörtliche Fragen aber die überörtliche Ebene sinnvoll. Das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip.

Nicht unnötig komplizieren: Die bayerischen Bezirke stellen eine bewährte Struktur zwischen Sachnähe – und das heißt Bürgernähe – einerseits und der erforderlichen Professionalität andererseits dar.

Nicht unnötig komplizieren: Wer stationäre Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege auseinander reißt, verschärft – und aktualisiert! – den theoretisch unvermeidlichen Zuordnungsstreit für Menschen mit Behinderung, die gleichzeitig pflegebedürftig sind.

Nicht unnötig komplizieren: In vielen Verhandlungsfragen zwischen Erbringern sozialer Leistungen und Kostenträgern kann der regionale Vergleich eine gewisse Richtschnur darstellen, die viele Fragen lösen hilft.

### Keine seriöse Berechnung

Womöglich handelt es sich beim Faktor 13,7 um eine polemische Zuspitzung. Wer jedoch die Umgestaltungen befürwortet, die erforderlich wären, um die überörtlichen Sozialhilfe in ein anderes Verwaltungssystem zu überführen, der muss ehrlicherweise die Kosten der Umgestaltung mitberücksichtigen. Eine solche seriöse Berechnung fehlt gegenwärtig allerdings. Eine unfaire Bestätigung des Faktors 13,7 ist jedenfalls zu befürchten. Bis zum Beweis des Gegenteils wird daran fest gehalten.

Nicht unnötig komplizieren: Vereinfachungen und deregulierende Reformen müssen die Strukturen vereinfachen, nicht verdoppeln, nicht verdrei- oder -vierfachen und schon gar nicht mit Faktor 13,7 vervielfältigen.

Autor: Dr. Jörg A. Kruttschnitt  
Funktion: stellvertretender Vorsitzender des Vorstands  
Kontakt: kruttschnitt.joerg@diakonie-bayern.de

## Die Freiheit, die wir meinen – Leben in Pflegeheimen

### Zum Urteil des Bundesgerichtshofs

Erleichtert zeigt sich die bayerische Diakonie über die Entscheidung des III. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs vom April 2005: Die Klage der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin gegen die Trägerin eines Altenpflegewohnheims auf Schadensersatzanspruch nach einem Sturz mit Oberschenkelhalsfraktur wurde abgelehnt (Urteil vom 28. April 2005 – III ZR 399/04).



Nach dem Urteil des BGH müssen Bewohner/innen von Pflegeheimen keine freiheitsbeschränkende Maßnahmen wie Fixierung oder Bettgitter befürchten.

Das Urteil erlaubt vor allem den Bewohnerinnen und Bewohnern, sich nach Möglichkeit frei in der Einrichtung bewegen zu können. Sie müssen keine freiheitsbeschränkende Maßnahmen wie Fixierung oder Bettgitter befürchten. Der Bundesgerichtshof hat dabei klar gestellt, dass eine Rundum-Beobachtung auf die üblichen finanziellen und personellen Maßnahmen begrenzt ist. Als Richtschnur gilt in Zukunft auch das für Heimbewohner und Pflegepersonal Zumutbare.

### Wer verantwortet die Risiken?

Die AOK Berlin war der Auffassung, dass der Unfall durch eine Pflichtverletzung des Heimes geschehen sei. Die Mitarbeitenden hätten die Frau fixieren oder das Bettgitter hochfahren und eine Hüftschutzhose anlegen müssen. Diese Forderung der Krankenkasse erzeugt allerdings in der Gesellschaft den Eindruck, in Pflegeheimen müssten alle Vorgänge und damit auch Menschen in allen Facetten beherrschbar sein. Den gleichen Eindruck gewinnt man, wenn man den Anbietern von Fixierungssystemen z.B. auf Messen für Altenpflege zusieht. Dort werden geradezu ausgeklügelte Fixierungssysteme im Baukastensystem entwickelt und für den massiven

Einsatz – abgestimmt auf die individuelle Situation des Bewohners – geworben.

Die Träger und insbesondere die Mitarbeitenden in den Pflegeheimen können jedoch nicht alle Lebensrisiken im Alter allein verantworten. Im Gegenteil: Die Gesellschaft ist nach wie vor auf die veränderten Lebenssituationen und –wirklichkeiten alternder Menschen vorzubereiten. Dazu gehört die Akzeptanz, gewisse Lebensrisiken wie einen Sturz hinzunehmen, solange die Gesellschaft nicht bereit ist, eine 1:1 Rundum-Betreuung oder sogar zwei Mitarbeitende für eine Bewohnerin (an 365 Tagen, zzgl. Ausfallzeiten) zu finanzieren. Doch diese Signale, die Bereitschaft, in stationären Pflegeeinrichtungen vermehrt Betreuungskräfte zu beschäftigen, haben wir nicht. Im Gegenteil, offen wird über die Möglichkeiten der Absenkung von Qualitätsstandards gesprochen. Es zeichnet sich also ab, dass wider besseres Wissen Mitarbeitende weiter unter Druck gesetzt werden, für eine ordentliche Pflege zu sorgen, obwohl der Zusammenhang zwischen der Wirksamkeit der Pflege und leistungsgerechten Entgelten nicht hergestellt wird.

### BGH bestätigt ein Altern ohne Fixiergurte

Keiner wünscht einer Bewohnerin, einem Bewohner einen Sturz oder gar – wie in der vorliegenden Urteilsbeschreibung – einen Oberschenkelhalsbruch nach einem Sturz aus dem Bett. Jede/r Bewohner/in einer Pflegeeinrichtung muss die Sicherheit haben, dass sich engagierte Altenpfleger/innen mit den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln und Möglichkeiten um das Wohl des alter werdenden Menschen kümmern. Dazu beteiligen sich nicht nur die Hausärzte, sondern auch Angehörige und Ehrenamtliche, um den individuellen Lebensstil, den ein alter und pflegebedürftiger Mensch führen kann, zu ermöglichen. Die Bereitschaft und der Wille der Mitarbeitenden, sich für eine einschätzbare Freiheit ohne Fixiergurte einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, sie nicht wegzusperren, wurde zum Glück durch das BGH-Urteil bestätigt.

Autorin: Renate Backhaus  
Funktion: Referentin für Altenhilfe  
Kontakt: backhaus.renate@diakonie-bayern.de

## ConSozial 2005 – Die Diakonie ist wieder dabei



Die ConSozial 2005, Deutschlands größte Messe für den Sozialmarkt, findet am 9. und 10. November auf dem Nürnberger Messe-

gelände statt, im neuen Kongressgebäude CCN Ost (Halle 7a). Das Diakonische Werk Bayern wird wieder mit einem „Gemeinschaftsstand der Diakonie“ vertreten sein. Es beteiligen sich die Stiftung „Welten verbinden“, die Diakonie Oberfranken und die Aktion „Brot für die Welt“. Erstmals präsentieren sich die Aussteller auf dem „Gemeinschaftsstand der Diakonie“ auf einem nach vier Seiten offenen Blockstand. Ein gemeinsames Podium (Bühnenelement) wird

von allen beteiligten Partnern für eigene Projektpräsentationen und Pressetermine genutzt.

Weitere Informationen zur ConSozial sind im Internet unter [www.consozial.de](http://www.consozial.de) erhältlich. Für den „Gemeinschaftsstand der Diakonie“ ist die Ansprechpartnerin Frau Dr. Leonie Krüger, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes Bayern, Tel. 0911 / 9354-207, e-mail: [krueger.leonie@diakonie-bayern.de](mailto:krueger.leonie@diakonie-bayern.de)

## Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz:

### Auch überarbeitete Fassung für evangelischen Kindertagesstättenverband nicht akzeptabel

Auch nach wiederholter Überarbeitung erreicht das ehemalige bayerische Kindertagesstättengesetz – jetzt Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) – sein Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, nicht. Dies stellt der evangelische Kindertagesstättenverband des Diakonischen Werkes Bayern erneut fest.

Bereits im Januar hatten Diakonie und der Landesverband Kindertagesstätten das Gesetz in seiner damaligen Form kritisiert. Allerdings sind die Einwände bei der letzten Fassung des Gesetzesentwurfs, den der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 12. Mai beschlossen hat, erneut nicht eingeflossen. Das Gesetz selbst soll am 28. und 29. Juni 2005 vom bayerischen Landtag beschlossen werden. Erst nach der Gesetzesverabschiedung sollen die Verbände erneut angehört werden – diesmal zur notwendigen Aus-

führungsverordnung nach § 30 des geplanten Gesetzes.

Die Kritik des Kindertagesstättenverbandes hatte sich hauptsächlich an der so genannten Gastkinderregelung entzündet. „Hier wird eine marginale Änderung als revolutionäre Neuerung im Sinne junger Eltern verkauft“, so der 1. Vorsitzende des Verbandes, Paul-Hermann Zellfelder-Held. Diese Regelung sieht vor, dass Gemeinden auch dann Betreuungsplätze für ortsfremde Kinder fördern können, wenn sie selbst ausreichend freie Plätze zur Verfügung haben. Dies ist laut neuem Gesetzestext jedoch nur dann möglich, wenn „zwingende persönliche Gründe, die insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit betreffen“ (Art.23, Abs.4), vorliegen. „Es ist allerdings völlig unklar, nach welchen Kriterien darüber entschieden werden soll.“ Zudem sieht das Gesetz eine anteili-

ge Beteiligung an den Kosten der jeweiligen Kommune durch die betroffenen Eltern in Höhe von bis zu 50% vor – zusätzlich zu den ohnehin anfallenden Elternbeiträgen. „Ein Gesetzesentwurf, der in so einer wichtigen Frage unklar ist, und zudem die betroffenen Eltern deutlich benachteiligt, kann von uns auf keinen Fall akzeptiert werden.“

Laut Staatsregierung soll das Gesetz Serviceangebote für Eltern ermöglichen, bei denen die Qualität in Bildung und Erziehung im Mittelpunkt stehen und maßgeschneiderte Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. „Bedauerlicherweise ist dies auch im zweiten Anlauf nur bedingt gelungen“, so Zellfelder-Held.

Autor: Daniel Wagner  
Funktion: Pressesprecher im Diakonischen Werk Bayern  
Kontakt: wagner.daniel@diakonie-bayern.de

## Der bayerische Sonderweg:

### Einengung des Existenzrahmens von Sozialhilfeempfängern

Mitte des Jahres 2005 setzt der Freistaat Bayern in einer Verordnung erneut die Regelsätze für Sozialhilfebezieher fest. Bislang minderte er regelmäßig den Regelsatzbetrag, den der Bund aufgrund seiner statistischen Berechnung als Eckregelsatz ausweist, und es ist zu erwarten, dass auch in 2005 an dieser Praxis festgehalten wird. Dieses Vorgehen allerdings ist bundesweit einmalig und betrifft das Existenzminimum von Sozialhilfeempfängern.

Grundlage des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums ist nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts der sozialhilferechtliche Mindestbedarf. Der notwendige Lebensunterhalt im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII – Sozialhilfe – umfasst insbesondere den Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Der Eckregelsatz wird aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) im Fünfjahresturnus statistisch abgeleitet. Die Länder können bestimmen, ob sie bundeseinheitliche oder regionale Auswertungen der EVS zu Grunde legen. Die Regelung beruht auf der Verordnungsermächtigung in § 28 SGB XII.

#### 345 € – wenn es nach dem Bund geht

Zum 1. Juli 2005 steht eine Neufestsetzung des Eckregelsatzes bevor. Der bundesweite Eckregelsatz betrug nach den letzten Berechnungen des Bundes 345 € in den westdeut-

lichen Bundesländern. Dies entspricht auch der in § 20 SGB II festgesetzten monatlichen Regelleistung im Rahmen des Arbeitslosengeldes II.

Die Landesregierungen können die Sozialhilfeträger ermächtigen, hiervon abweichende regionale Regelsätze zu bestimmen; der Landesregelsatz darf dabei nicht unterschrit-

lichen Sozialhilfeträger ohne weitere Voraussetzungen den Regelsatz von 341 € auf bis zu 345 € anheben. Erst wenn höhere Beträge festgesetzt werden sollen, ist – entsprechend der geltenden Regelung – ein Gutachten erforderlich, mit dem das Abweichen vom Landesregelsatz gerechtfertigt wird. Neun Gemeinden und Landkreise (die Städte Ansbach, Bamberg, Erlangen, München, Nürnberg, Schwabach und die Landkreise Forchheim, Fürstenfeldbruck, Starnberg) weichen seit dem 01.01.2005 bzw. 01.04.2005 vom Landesregelsatz ab und haben die Regelsätze in ihrem Wirkungsbereich auf das Niveau des Eckregelsatzes im Bund angehoben (345 €).

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz werden auch Sozialhilfeempfänger zu Zuzahlungen in der Krankenversicherung (Praxisgebühr von zehn € pro Quartal, Zuzahlung bei Arzneimitteln etc.) herangezogen. Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten beträgt zwei Prozent der Bruttoeinnahmen. Diese Regelungen stellen für viele Sozialhilfeempfänger besondere Härten dar, die vermeidbar wären.

Über die Höhe der Regelsätze ab 01.07.2005 wird die Bayerische Staatsregierung demnächst entscheiden. Und wir dürfen gespannt sein auf das bayerische Rechenergebnis.

Autor: Joachim Wenzel  
Funktion: Referent für die Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern  
Kontakt: wenzel.joachim@diakonie-bayern.de



Sozialhilfeempfängern bleibt immer weniger Geld übrig zum Leben.

ten werden. Bayern hat in der Vergangenheit eine entsprechende Ermächtigung jeweils ausgesprochen. Nach der regionalen Auswertung der EVS für den Freistaat Bayern durch das Bundesamt für Statistik hat sich ein bayerischer Eckregelsatz von 341 € ergeben. Die Bayerische Staatsregierung begründet dies mit dem Lohnabstand zum durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt unterer Lohn- und Gehaltsgruppen. Abweichend können die ört-

# Wettbewerb 2005: Kinder und Jugendliche fürs Leben stärken

## Diakonisches Werk Bayern fördert Projekte für verhaltensauffällige Jugendliche



Das Diakonische Werk Bayern schreibt seit 2002 jährlich einen Wettbewerb aus. Im Jahr 2005 stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt der Aktion: Mit der neuen Ausschreibung werden Projekte aus Diakonie und Kirchengemeinden in Bayern für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche gefördert. Projektträger aus evangelischen Kirchengemeinden, Verbänden und Initiativen in Bayern können sich bewerben.

Auch die Frühjahrs- und Herbstsammlungen der Diakonie in 2005 rufen zu Spenden für den Arbeitsbereich Kinder und Jugendliche auf. Der Wettbewerb ist außerdem in Verbindung mit dem Jahresthema 2005 der bayerischen Diakonie „Für Würde eintreten. Für Gerechtigkeit streiten“ zu sehen. Ziel der bayerischen Diakonie und der an der Aktion beteiligten Partner ist es, den benachteilig-

ten Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres schwierigen Verhaltens Ablehnung und Ausgrenzung erfahren, neue Chancen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Insbesondere innovative Angebote für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die ohne gesetzlich gesicherte und finanzierte Leistungsansprüche auskommen müssen, möchte die bayerische Diakonie für eine Beteiligung am Wettbewerb gewinnen.

Die bayerische Diakonie fördert durch zahlreiche Einrichtungen, Maßnahmen und Initiativen die Integration von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und deren Familien in die Gesellschaft. Erziehungsberatungsstellen mit qualifizierten Fachkräften, ca. 70 stationäre und teilstationäre Einrichtungen mit ca. 1.600 Mitarbeitenden und ein breites Spektrum an ambulanten Diensten stehen flächendeckend in Bayern zur Verfügung. Zu den stationären Einrichtungen gehören beispielsweise heilpädagogische Tagesstätten, zu den ambulanten Diensten zählen etwa sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften.

Die Sponsoren des Wettbewerbes, die bereits im letzten Jahr die Preisgelder spendeten, sind auch in 2005 wieder dabei: Die Bruderhilfe Pax Familienfürsorge stiftet den ersten Preis in Höhe von 2.500 €. Der zweite Preis wird von der CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 1.500 € vergeben, der dritte Preis in Höhe von 500 € von der Acredobank Nürnberg.

Die Bewerbungsfrist für den Wettbewerb ist vom 15. Juni auf 31. Juli 2005 verlängert worden. Eine Jury entscheidet im September über die Vergabe der Preise. Am Montag, dem 10. Oktober 2005 wird die Preisverleihung durch Diakoniepräsident Dr. Ludwig Markert in den Räumen der Geschäftsstelle in der Pirkheimerstraße 6 in Nürnberg stattfinden.

Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zum Wettbewerb sind im Internet abrufbar unter [www.diakonie-bayern.de](http://www.diakonie-bayern.de). Als Ansprechpartnerin steht im Diakonischen Werk Bayern Frau Dr. Leonie Krüger, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, zur Verfügung, e-mail: [krueger.leonie@diakonie-bayern.de](mailto:krueger.leonie@diakonie-bayern.de)

## Der Diakonie ein Forum



Herta Däubler-Gmelin forderte die Wohlfahrtsverbände auf dem „DiakonieForum“ in Regensburg am 20. April 2005 auf, die eigenen Anliegen engagiert und mit lauter Stimme gegenüber den Partnern aus der Politik zu vertreten.

Würde und Gerechtigkeit in Zeiten sozialer Kälte, massiver Einsparungen und wachsender sozialer Ungleichheit: Wie lassen sich christlich-diakonische Werte und Anliegen in Zukunft gesellschaftlich stärker vermitteln? Wie können diakonische Leistungen künftig weiterhin erbracht und finanziell gesichert werden? Diese Themen stehen im Mittelpunkt der

sechsteiligen Veranstaltungsreihe „DiakonieForum“, mit dem das Diakonische Werk Bayern in 2005 in Form öffentlicher Podiumsdiskussionen zu aktuellen sozialpolitischen Fragen Stellung nimmt. Das Jahresthema ist dabei gleichsam der „rote Faden“, der thematisch die einzelnen Veranstaltungen verbindet.

Die Auftaktveranstaltung fand am 16. Februar 2005 in Nürnberg statt: Bezirkstagspräsident Richard Bartsch diskutierte mit Dr. Karl Heinz Bierlein, Vorsitzender des Diakonischen Rates, über das Jahresthema 2005 der bayerischen Diakonie „Für Würde eintreten. Für Gerechtigkeit streiten.“

Das zweite „DiakonieForum“ am 20. April 2005 in Regensburg hatte einen prominenten Gast: Die ehemalige Bundesjustizministerin, Frau Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, sprach über Würde und Gerechtigkeit in der Politik. Die Botschaft der SPD-Politikerin an die Diakonie: Mehr Mut von Seiten der Wohlfahrtsverbände, die eigene Meinung laut und deutlich zu sagen.

Der Jahresempfang des Diakonischen Werkes Bayern am 20. Juni 2005 in München ist gleichzeitig das dritte „DiakonieForum“: Der

bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber wird seinen Festvortrag zum Thema „Würde und Gerechtigkeit – soziale Verantwortung in der bayerischen Politik“ halten. Für diese Veranstaltung in der Allerheiligenhofkirche der Münchener Residenz haben sich bereits über 250 geladene Gäste angemeldet.

Die Reihe wird in Bayreuth am 21. Juli 2005 fortgesetzt. Der Psychologe und Soziologe Prof. Dr. Heiner Keupp von der Universität München wird über den Wertewandel in unserer Gesellschaft sprechen. Für das fünfte Forum in Ansbach am 22. September 2005 hat die ehemalige Bundesfamilienministerin Christine Bergmann zugesagt. Die Abschlussveranstaltung wird am 14. Dezember 2005 in Augsburg stattfinden.

Mit dem Wechsel der Orte möchte das Diakonische Werk Bayern in den verschiedenen Kirchenkreisen und Regionen Bayerns Präsenz zeigen. Der Landesverband will sich mit den „DiakonieForen“ für seine Mitglieder, die diakonischen Werke und Einrichtungen vor Ort, engagieren. Ziel ist es außerdem, das Jahresthema der bayerischen Diakonie der Öffentlichkeit vorzustellen und zur Wertediskussion in unserer Gesellschaft einen aktiven Beitrag zu leisten.

## Impressum

Herausgeber: Diakonisches Werk Bayern e.V.

Redaktion: Fachgruppe Kommunikation  
Pirkheimerstraße 6  
90408 Nürnberg

Postadresse: Postfach 120320  
90332 Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 93 54 - 204  
Fax: 09 11 / 93 54 - 215  
[info@diakonie-bayern.de](mailto:info@diakonie-bayern.de)  
[www.diakonie-bayern.de](http://www.diakonie-bayern.de)

Erscheinungstermin: Mai/Juni 2005

Druck und Gestaltung: Druckerei Ulrich, Nürnberg

Fotos: Andreas Bohnstengel  
© Diakonisches Werk Bayern e.V.

Alle Beiträge, wenn nicht anders gekennzeichnet, aus der Fachgruppe Kommunikation.